

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Förderprogramme des Landes im Ener- giebereich**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5916 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Einstellung der beiden speziellen Förderprogramme im Energiebereich „Bioenergiewettbewerb“ und „Bioenergiedörfer“ zu prüfen, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Orientierungspläne 2015/2016;*
- 2. Demonstrationsvorhaben nur dann zu fördern, wenn im Zuwendungsbescheid die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele klar definiert werden, an denen sich eine Erfolgskontrolle orientiert;*
- 3. künftige Förderziele und Fördertatbestände des Bereichs Energie und Klimaschutz aus dem Gesamtkonzept des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) zu entwickeln;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.*

##### Bericht

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zu Ziffer 1:*

Die Förderprogramme Bioenergiewettbewerb und Bioenergiedörfer wurden zum 30. Juni 2014 eingestellt.

Eingegangen: 16.06.2015/Ausgegeben: 18.06.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

*Zu Ziffer 2:*

Die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger wurde zum 11. September 2014 neu gefasst. Unter Punkt 7.4 wurde folgende Ergänzung eingefügt:

*„Das Umweltministerium wird für jedes geförderte Projekt eine Erfolgskontrolle anhand der im Zuwendungsbescheid definierten Ziele, die mit dem Vorhaben verfolgt werden sollen, durchführen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich daher, sämtliche für die Erfolgskontrolle erforderlichen Informationen bereitzustellen.“*

Damit wird klargestellt, dass für jedes Projekt eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird und die verfolgten Ziele im Zuwendungsbescheid definiert werden.

*Zu Ziffer 3:*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft plant zum seit vielen Jahren erfolgreich fortgeschriebenen CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm Klimaschutz-Plus im Jahr 2015 eine Evaluierung durchzuführen, auch im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Einbindung in das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) sowie der Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen im Klimaschutz- und Energiebereich.

Zukünftige Förderprogramme im Bereich Energie und Klimaschutz werden aus dem Gesamtkonzept des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) entwickelt.